

BRANCHEN-UPDATE WINDENERGIE (ONSHORE):

Neues Ausschreibungsmodell führt zu massiven Einbrüchen



**AKTUELLE ENTWICKLUNGEN
IN 2017**

In der Windbranche gibt es eine Reihe von Warnsignalen, z.B. Umsatz- und Ergebnisrückgänge bei Nordex oder Vestas. Ursachen liegen u.a. im schwierigen internationalen Umfeld (politische Risiken, Preisdruck, USD-Kurs, asiatische Wettbewerber).

In Deutschland ist mit dem EEG 2017 das Ausschreibungsverfahren zur Festlegung der Einspeisevergütung für alle ab dem 01.01.2017 genehmigten Windenergieanlagen (WEA) verbindlich geworden (siehe Seite 2). Dieses System soll die Branche zu mehr Kosteneffizienz incentivieren und eine Oligopolisierung des Markts verhindern.

Im Rahmen einer Übergangslösung können vor dem 01.01.2017 genehmigte WEA noch bis 31.12.2018 auf Basis der im EEG geregelten Einspeisevergütung in Betrieb genommen werden. Dies betrifft rd. 8,6 GW. Vor diesem Hintergrund wird es keinen schnellen Einbruch geben.

Der realisierte Zubau zeigt unverändert (noch) ein positives Bild: 2014-2016 waren die Jahre mit dem höchsten Zubau. In 2017 liegt der Zubau im ersten Halbjahr erneut über dem Vorjahr: damit wird das Ziel der Bundesregierung für 2017 deutlich übertroffen. Woraus resultiert also die aktuelle Problemlage? Die ersten beiden Ausschreibungen zeigen, dass das Ziel geringer Vergütungen faktisch erreicht wurde.

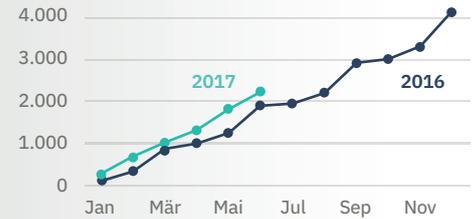
Die in der zweiten Auktion erreichten 4,29 ct/kWh entsprechen einer Reduktion um mehr als 40%.

Die Privilegierung von sog. Bürgerwindparks führt jedoch dazu, dass in hohem Maße WEA gefördert werden, deren Umsetzung erst in 4-5 Jahren erfolgen kann. In der ersten Ausschreibung im Mai waren nur 12% der bezuschlagten WEA genehmigt. Bei der zweiten Ausschreibung im August 2017 entfielen erneut rd. 95% der Zuschläge auf Bürgerwindparks. Dies führt zu massiven Einbrüchen des Zubaus und deutlichen Auswirkungen auf den deutschen Windmarkt. Prognosen gehen davon aus, dass der Zubau in 2019 auf bis zu 1,1 GW zurückgehen kann: ein Einbruch um rd. 75%. Bei Kosten von rd. € 1,5 Mio./MW ergibt sich eine Lücke von € 4,5 Mrd.

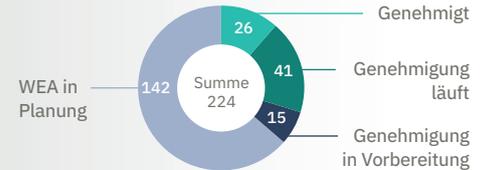
Hinzu kommt, dass die geforderten Vergütungen in diesem Stadium auf Grundlage nicht noch am Markt verfügbarer WEA ermittelt wurden. Ob ein wirtschaftlicher Betrieb auf dieser Basis möglich sein wird, ist offen.

Die Lücke wird in 2017 bereits massiven Einfluss auf die Projektierer haben, in den Folgejahren auch bei WEA-Herstellern, Zulieferern und Dienstleistern. In Abhängigkeit von den Marktanteilen (Deutschland 2016: Enercon 43%, Vestas 21%, Nordex 16%, GE Energy 10%, Senvion 7%,) wird dies unterschiedlich wirken. Handlungsbedarf besteht kurzfristig.

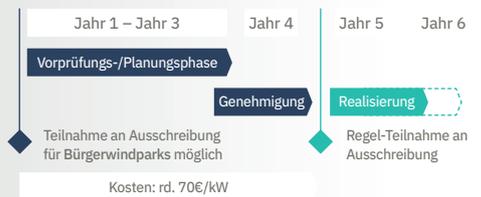
ZUBAU (MW)



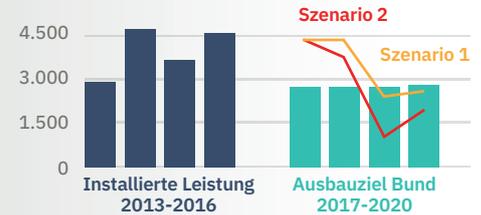
ANZAHL WEA NACH STAND DER GENEHMIGUNG



TYPISCHER ZEITABLAUF WEA-PROJEKTE



ZUBAU WINDENERGIE P.A. (MW)



Quellen: Eigene Analysen, BWE, Windresearch, Deutsche Windguard

**AUSWIRKUNGEN AUF
PROJEKTENTWICKLER**

- Wirtschaftlichkeit des überwiegenden Teils der Projekte, die nach dem 01.01.2017 genehmigt wurden, aufgrund der geringen Vergütungen nicht mehr gegeben
- Kurzfristiger Abschreibungsbedarf aktivierter Eigenleistungen bzw. aktivierter Projektrechte
- Leerkapazitäten, so dass sich Umsatz- und Ergebniseinbrüche bereits in 2017 zeigen
- Covenant-Brüche bei bestehenden Finanzierungsverträgen möglich

**AUSWIRKUNGEN AUF
WEA-HERSTELLER**

- In 2017/2018 Rückgänge im Auftragszugang auf dem deutschen Markt
- Ab 2019 Leerkapazitäten, die zu entsprechenden Belastungen der Ergebnis- und Liquiditätslage führen
- Geringe Vergütungen aus den ersten Ausschreibungen zeigen die Notwendigkeit, die Kosten pro kWh weiter zu reduzieren – Investitionen in F&E erforderlich
- Konsolidierungsdruck wird zunehmen

**AUSWIRKUNGEN AUF ZULIEFERER
UND DIENSTLEISTER**

- Bei den Zulieferern analog den WEA-Herstellern rückläufige Auftragsbestände, die in 2019 zu Leerkapazitäten führen
- Dienstleister werden voraussichtlich mit geringeren Vorlaufzeiten ab 2018 mit Auftragsrückgängen konfrontiert
- Zusätzliche Belastung durch den zunehmenden Kostendruck, der von Herstellern und Betreibern weitergegeben wird
- Konsolidierungsdruck wird zunehmen

HINTERGRUND: ÄNDERUNGEN IM EEG 2017

Die zum 01.01.2017 erfolgten EEG-Änderungen (EEG 2017) stellen einen grundlegenden Systemwechsel dar.

Die Vergütung für WEA ab 750kW Nennleistung wird nicht mehr gesetzlich festgelegt sondern durch Ausschreibungen bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) behördlich ermittelt. Das jährliche Ausschreibungsvolumen entspricht dem Ausbauziel der Bundesregierung (2017-2019: 2.800 MW, ab 2020: 2.900 MW).

Die bisherigen EEG-Regelungen sahen eine erhöhte Anfangsvergütung vor, die in Abhängigkeit von der Standortqualität („Windhöflichkeit“) für definierte Zeiträume gewährt wurde. Anschließend galt bis zum Erreichen des Gesamtförderzeitraums die ebenfalls im EEG definierte Grundvergütung. Für die Übergangsregelung (WEA, die vor dem 01.01.2017 genehmigt wurden) gilt eine Anfangsvergütung i.H.v. 8,38 ct/kWh und eine Grundvergütung i.H.v. 4,66 ct/kWh. Diese reduzieren sich in Abhängigkeit vom Zubau in diesem Zeitraum um bis zu 2,4% pro Quartal.

Im EEG 2017 wird dagegen nur ein Vergütungswert festgelegt, der für die gesamte Dauer von 20 Jahren gilt. Der Zuschlagswert entspricht dabei dem Gebotswert („pay as you bid“).

Bürgerwindgesellschaften unterliegen besonderen Regelungen: Sie erhalten i.d.R. nicht den Gebotswert, sondern die höchste Vergütung der jeweiligen Ausschreibungsrunde. Der Vergütungswert gilt dabei für einen sog. Referenzstandort. Für die unterschiedlichen Windhöflichkeiten sind im EEG Korrekturfaktoren definiert. Zur Teilnahme berechtigt sind WEA, die über eine BImSchG-Genehmigung und den Nachweis der Meldung im Anlagen-/Marktstammdatenregister bei der BNetzA verfügen. Die beantragenden Gesellschaften müssen für die Teilnahme eine Sicherheitsleistung von € 30/kW hinterlegen. Für Bürgerwindparkgesellschaften ist die Vorlage der BImSchG nicht erforderlich, die Sicherheit ist auf € 15/kW reduziert. Darüber hinaus können WEA in einem Zeitraum von 48+6 Monaten (Regelfall: 24+6 Monate) umgesetzt werden.

Die vorgegebenen Ausbauziele der Bundesregierung liegen – wie vorne gezeigt – deutlich unter dem Zubau der Jahre 2014-2017. Dies führt zu einer faktischen Rationierung der neu zu bauenden WEA-Kapazität. Die zweifache Überzeichnung und die massive Nutzung der Ausnahmeregelungen für Bürgerwindparks zeigen die hohe Wettbewerbsintensität.

WIE GEHT ES WEITER?

Das EEG regelt, dass für die Auktionen Höchstwerte definiert werden. Für 2017 orientiert sich das EEG mit 7,00 ct/kWh an den Regelungen von 2015. Ab 2018 berechnet sich der Höchstwert aus dem Durchschnitt der jeweils höchsten noch bezuschussten Gebote der letzten drei Auktionen. Dies ist mit Blick auf die spekulativen Gebote der ersten beiden Ausschreibungen in 2017 v.a. für die ersten beiden Auktionen in 2018 problematisch. Für diese Termine ist abweichend eine BImSchG-Genehmigung für alle Teilnehmer erforderlich. Aufgrund der damit kürzeren Realisierungszeiträume können die von den Bürgerwindparks mittelfristig erwarteten Kosteneinsparungen nicht in dem Tempo realisiert werden. Es besteht das Risiko weiterer Verzögerungen, wenn genehmigte Projekte wirtschaftlich nicht in der Lage sind, den Höchstwert zu unterschreiten. Die Dynamik kann sich durch neue politische Vorgaben weiter verschärfen: Es gibt bereits konkrete Überlegungen, Ausschreibungen für Wind- und Solarkraft gemeinsam anzusetzen. Ein technologieoffenes Fördersystem erhöht den Effizienzdruck für beide Branchen zusätzlich.

AUSBLICK

WIE WIRD AUF DER POLITISCHEN EBENE GEGENGESTEUERT?

- Ein erster Erfolg: Für die ersten beiden Ausschreibungen in 2018 (01.02./01.05.) ist die Vorlage einer BImSchG für alle Teilnehmer erforderlich
- Von Verbandsseite werden aktuell zusätzlich folgende Punkte gefordert:
 - Nachweis der BImSchG-Genehmigung für alle zukünftigen Auktionen
 - Umsetzungszeitraum von 24+6 Monaten für alle Teilnehmer
 - Anpassung des Höchstwertes für die kommenden Auktionen, da die aktuellen Werte mit derzeit verfügbaren WEA nicht erreichbar sind

WO MUSS ZEITNAH REAGIERT WERDEN?

- Unmittelbarer Handlungsbedarf v.a. bei Entwicklern/Projektierern: eine Überprüfung der Projekte und möglicher bilanzieller Risiken muss kurzfristig erfolgen
- Bei schwachen Bilanzstrukturen und fehlenden Liquiditätsreserven muss das operative Geschäft konsequent an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden
- Hersteller, Zulieferer und Dienstleister müssen die kommenden Monate nutzen, um sich auf den drohenden Einbruch im deutschen Markt vorzubereiten
- Potenziale zur Kostensenkung (v.a. €/kWh) müssen ggf. mit zusätzlichen Investitionen verstärkt genutzt werden

Sie interessieren sich für die Trends der Windenergie? Wir freuen uns über Ihre Anfrage und vereinbaren gerne einen unverbindlichen Termin für ein gemeinsames Gespräch.

KARSTEN SCHULZE

Tel: + 49 69 2722995-22
Mobil: + 49 172 6003040
schulze@andersch-ag.de

ANDERSCH AG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Frankfurt a.M. | Hamburg | Düsseldorf
www.andersch-ag.de